

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0139/2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Herr Uwe Schulze

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 Schulverwaltungs- und Kulturamt

Beratungsfolge:

| Gremium | Termin | einstimmig | J | N | E |
|--------------------------------|------------|------------|---|---|---|
| Kultur- und Tourismusausschuss | 04.03.2015 | | | | |

Bezeichnung des TOP: Förderung der 13. Internationalen Fasch-Festtage in Zerbst vom 15. - 20. April 2015

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Tourismusausschuss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages zur Haushaltssatzung 2015 und deren Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt, auf der Grundlage des § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, die Förderung der 13. Internationalen Fasch-Festtage in Zerbst/Anhalt vom 15. – 20. April 2015 i. H. v. 6.000,00 Euro (Festbetragsfinanzierung).

Sachdarstellung:

Die Pflege des musikalischen Erbes, welches der Hofkapellmeister Johann Friedrich Fasch (1688-1758) der Nachwelt hinterlassen hat, ist ein hochrangiges Anliegen im Kulturentwicklungskonzept der Stadt Zerbst/Anhalt. Gemeinsam mit dem Internationalen Fasch-Gesellschaft e. V. richtet die Stadt im zweijährigen Turnus nunmehr zum 15. Mal die internationalen Fasch-Festtage in der Stadt Zerbst aus. Die internationalen Fasch-Festtage bieten einerseits ein barockes Musikfest, andererseits dienen sie der kulturellen Bildung und des wissenschaftliche Austausches im Rahmen einer international besetzten wissenschaftlichen Konferenz. Außerdem bereiten sich Kinder und Jugendliche der städtischen Schulen durch musikpädagogische Angeboten mit eigenen Aufführungen vor und werden so zu Mitgestaltern der Festtage.

In den Konzerten werden durch international und national bekannte Ensembles Musikwerke Johann-Friedrich Faschs zeitgenössisch aufbereitet und präsentiert. In der zweitägigen wissenschaftlichen Konferenz mit Musikwissenschaftlern aus Deutschland und dem Ausland sollen neue Forschungsergebnisse zum Werk, zur Biografie und den Lebensumständen des Hofkapellmeisters aus historischer Sicht dargestellt werden. Die jeweiligen Aufführungen finden in der Stadthalle, den Kirchen und im Schloss Zerbst statt.

Die Ausstrahlung der Fasch-Festtage gehen weit über die Stadt- und Landesgrenzen hinaus. Beworben werden die Fasch-Festtage überregional durch redaktionelle Beiträge und Anzeigen in Fachpublikationen, in überregionalen Tageszeitungen sowie durch Plakatierungen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld misst den internationalen Fasch-Festtagen eine hohe kulturelle Bedeutung sowohl musikalisch als auch kulturhistorisch bei. Er beteiligt sich im Rahmen der Komplementärfinanzierung mit dem Land Sachsen-Anhalt an dem Vorhaben im Jahr 2015 finanziell i. H. v. 6.000,00 Euro.

Traditionell findet im Rahmen der Fasch-Festtage auch ein Konzert in der Barockkirche in Burgkernitz statt.

Die Antragsprüfung durch das Fachamt sowie die Kommunalaufsicht des Landkreises ergaben keine Beanstandungen. Der Kosten- und Finanzierungsplan ist ausgeglichen. Die Mitfinanzierung des beantragten Vorhabens durch die Stadt Zerbst/Anhalt war zum Prüfzeitpunkt gesichert und mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt vereinbar. Gegenüber dem Landesverwaltungsamt erfolgten entsprechende fachamtliche Stellungnahmen.

Der durch die Stadt Zerbst/Anhalt beantragte vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.01.2014 vom Landesverwaltungsamt und dem Landkreis genehmigt.

Gemäß § 44 der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO, MBI. LSA 2001, S. 241 ff.) ist vor der Bewilligung einer Zuwendung zu prüfen, welche Finanzierungsart unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit am besten entspricht. Die Zuwendung wird grundsätzlich zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt und zwar in diesem Fall gemäß Pkt. 2.2.3. der VV-LHO mit einem festen Betrag an den zuwendungsfähigen Ausgaben (Festbetragsfinanzierung).

Die Zuständigkeit des Kultur- und Tourismusausschusses ergibt sich aus § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 26.09.2014, in Kraft mit Wirkung vom 11.10.2014. Demzufolge beschließt der Kultur und Tourismusausschuss über durch den Haushalt des Landkreises zur Verfügung gestellte Mittel für Zuwendungen und die Ausreichung von Fördermitteln an Dritte für kulturelle Zwecke bis zu einem Vermögenswert von 25.000,- Euro, soweit nicht der Vergabeausschuss zuständig ist.

Finanzielle Auswirkungen:

| <u>HH-Jahr</u> | <u>Produkt-/Sachkonto</u> | <u>Betrag in EUR</u> |
|----------------|---------------------------|----------------------|
| 2015 | 281201.531829 | 6.000,00 |

Anlagenverzeichnis:

Antrag Stadt Zerbst vom 06.09.2013

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat